

# Actio libera in causa

## Ausnahmetheorie

- Koinzidenzprinzip gilt nicht
- (K) verfassungswidrig

## Vorverlagerungstheorie

- Beginn der Tat auf das Sichberauschen vorverlagert
- (K) Unterscheidung von Versuchsbeginn (unmittelbarem Ansetzen) und Tatbestandsverwirklichung ist nicht mehr möglich

## Werkzeugtheorie

- Täter macht sich selbst zu seinem eigenen dolosen Werkzeug im mittelbarer Täterschaft
- (K) Spaltung der Person widerspricht dem Wortlauf des §25 I Var.2 StGB: „durch einen anderen“

## Tatbestandsmodell

- Tathandlung ist diejenige, die zur Schuldunfähigkeit führt
- Zum Zeitpunkt des Sichberauschens ist der Täter noch schuldig und somit schuldig und strafbar sowie ein unmittelbares Ansetzen möglich ist.
- h. L. sieht dies im Einklang mit Art.103 II GG

## Unvereinbarkeitsmodell

- eine a.l.i.c. ist nicht gesetzlich geregelt und der Täter ist daher entschuldigt i. S. d. §§20, 21 StGB
- (K) widerspricht der Rechtswirklichkeit

## BGH

- bislang keine Theorie ausgeschlossen, außer
- bei eigenhändigen Delikten<sup>1</sup> sei keine a.l.i.c. möglich

---

<sup>1</sup> z. B. Meineid §154, Rechtsbeugung §339, Inzest §173, Straßenverkehrsdelikte